

# Kugelschuss und teilmobile Schlachtung - ein steiniger Weg?

➤ zunächst zu mir...



Henry Strathmann  
Landkreis Uckermark

# Persönlicher Bezug zum Thema

- Junge vom Dorf (Ur-)Großeltern, Vater Landwirt – Ehefrau auch
- Eigener Hof mit Nutztierhaltung
- Tierarzt - zuerst Nutztierpraxis, seit 2010 im Veterinäramt
- hier zunächst LMÜ, jetzt Schwerpunkt Tierschutz
  
- Schlachtsachkunde + Waffensachkunde

# Erste berufliche Berührungspunkte

- *Vor ca. 10 Jahren der Anruf „wildgewordene Mutterkuh ist nicht mehr einzufangen und total aggressiv“*
- *Jäger würde schießen, aber nur mit Genehmigung vom Veterinäramt*
- *Entsorgung ? Nein!*
- *Genehmigung Weideschuss (Gefahr in Verzug ) zur Hausschlachtung*



# Tierschutzgedanke /Argument

- Schutz der Tiere als verfassungsmäßiges Rechtsgut (Art. 20a GG)

- **Tierschutzgesetz § 1 :**

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

**Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.**

- Der vernünftige Grund: Tiere als Lebensmittel
- Nicht aber Leiden beim Transport



# Wasserbüffel – Haltung in Naturschutzprojekten

- Wasserbüffelhalter erklären schlüssig, warum Weideschuss die einzige Option
- Ausnahmegenehmigung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb (ganzjährig im Freien gehaltene Rinder)
- Erfahrungen nicht vorhanden → Sachkunde, Waffe/Kaliber, Schussareale, Entblutung, Transport(mittel)



➤ Erste Anträge für „normale“ Rinder:

*„Hallo Herr Strathmann,*

*unsere Rinder sind sehr wild, weil sie das ganze Jahr draußen sind. Sie lassen sich nicht ohne Stress zum Schlachthof bringen.*


*Hiermit möchten wir um Ihre Erlaubnis bitten unsere Rinder auf der Weide mit einem Schuss töten zu dürfen.*

*Schießen würde ein ortsansässiger Jäger.*

*Im Jahre schlachten wir ca. 12 Tiere.*

*Wir würden uns freuen, wenn Sie uns diese stressfreie Schlachtung erlauben.*

*Freundliche Grüße...*

- 
- Antragsverfahren bis jetzt uneinheitlich, kompliziert, lange Bearbeitungszeit
  - Oft Unklarheit darüber, welche Behörden zuständig (Veterinäramt, Polizei)
  - Häufig ablehnende Haltung der Veterinärämter
  - Prozedere umständlich und teuer
  - Sachkunde? – Waffen- u. LM-rechtlich
    - Jagdschein reicht nicht aus!
  - Zu wenige Kurse
  - Zu wenige EU-zugelassene Schlachtbetriebe
  - Vermarktungswege...

Aber:

- Viele Initiativen pro Weideschuss
- Erleichterungen:
  - Antragsformular
  - Präsenz d. amtl. Tierärzte (Videoüberwachung?)

**Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb**

gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der Verordnung (EG) Nr. 853/2004

**Antragssteller:in**

Name Tierhalter:in:	
Adresse:	
Telefon:	
VVVO Nr.:	

**Teil I.**

Ich beantrage die Schlachtung folgender Tierarten mit einer mobilen Schlachteinheit (ME) als Dauergenehmigung:

Tierart:	<input type="checkbox"/> Rind	<input type="checkbox"/> Schaf/Ziege	Haltungsform:	<input type="checkbox"/> Stallhaltung
	<input type="checkbox"/> Schwein	<input type="checkbox"/> Gatterwild		<input type="checkbox"/> saisonale Stallhaltung
	<input type="checkbox"/> Pferd/Esel			<input type="checkbox"/> ganzjährige Weidehaltung

**Angaben zum Betäubungsverfahren:**

Art der Betäubung:	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss <input type="checkbox"/> Elektrobetäubung <input type="checkbox"/> Kugelschuss
Sachkundige Person (Betäubung, Tötung): <i>Befähigungsnachweise anlegend</i>	Name: Telefon:
Art des Blutentzuges:	<input type="checkbox"/> hängend <input type="checkbox"/> liegend
Entnahme von Magen/Dampaket vor Ort	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Verwendung des aufgefangenen Blutes als Lebensmittel, weitere Verarbeitung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beim Kugelschuss: <input type="checkbox"/> Ich beantrage die Betäubung gemäß §12 Tierschutzschlachtverordnung mittels Kugelschuss durchzuführen. <input type="checkbox"/> Ein/e Schütz:in mit Sachkundebescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und waffenrechtlicher Schießerlaubnis nach §10 Waffengesetz wird die Kugelschussbetäubung auf folgender/n Fläche/n durchführen: siehe Anlage I	

**Beförderung durch folgende Mobile Einheit (ME):**


Nr. der Registrierung:	
Ausstellende Behörde: (Name, Anschrift)	
Amtliches Kennzeichen:	
Kühlung vorhanden:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



- (u.A.) LK Uckermark ist grundsätzlich Befürworter
- ...und Multiplikator mit Vorzeigeprojekt



Steiniger Weg, vielleicht – aber zum guten Ergebnis



Für mehr Informationen in Sachen Tierschutz  
stehe ich zur Verfügung.

Beste Grüße,

Henry Strathmann

Amtlicher Tierarzt  
Gesundheits- und Veterinäramt  
Landkreis Uckermark

[henry.strathmann@uckermark.de](mailto:henry.strathmann@uckermark.de)  
0172 3096076